Bodennahe Lärmquellen sind geometrisch so anzuordnen, daß Möglichkeiten der Abschattung voll genutzt werden.

Von Gebäuden oder Freiflächen

3. Grünordnerische Festsetzungen

3.1. Öffentliches Grün und Begrünung der Bauflächen

3.2.3. Grüngürtel

Lärmschutzwall entlang der westlichen und östlichen Plangrenze; Grünstreifen zwischen Baugrenze